

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 11 (1991)
Heft: 22

Artikel: Menschenrechte, Weltmarkt und Dritte Welt : Kontinuitäten und Modifikationen des Neokolonialismus
Autor: Hauck, Gerhard / Kössler, Reinhart / Melber, Henning
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-652287>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Menschenrechte, Weltmarkt und Dritte Welt

Kontinuitäten und Modifikationen des Neokolonialismus

Der schon häufig strapazierte und mit höchst unterschiedlichen inhaltlichen Vorstellungen behaftete Slogan von der "Einen Welt" (oder neuerdings auch: "Vielfalt in der Einheit") hat sich angesichts der wachsenden Tendenz zu Wohlstandsinseln einer "Ein-Drittel-Welt" mit Exklusivitätscharakter, wobei im Innern dieses Molochs der industrialisierten Zentren die soziale Ungleichheit ebenso dramatisch zu wachsen droht wie im Weltmassstab, mehr denn je konkret in einer internationalen Solidarität zu bewähren. Denn diese Eine Welt bedeutet jenseits rhetorischer Pflichtübung und deklamatorischer Lippenbekenntnisse, die immer dann von den Ideologen des Status Quo aus der Asservatenkammer geklaubt werden, wenn's um die Durchsetzung der eigenen Interessen geht, die Infragestellung unseres Selbstverständnisses, der westlichen Lebensweise. Partikulare Ausschliesslichkeit kann da nicht reklamiert werden, wo sie als spezifisches Wirtschafts- und Konsummodell zum universell gültigen Modell deklariert die Bedürfnisse anderer Menschen missachtet und mit Füssen tritt, setzt dessen Erhalt doch voraus, dass es Anderen den Zugang und die Partizipation zwangsläufig verwehren muss (Kössler 1988).

Zu den historischen Errungenschaften des europäischen Bürgertums zählt auch die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789, die ihren Anspruch auf universale Gültigkeit in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 durchsetzen und dokumentieren konnte. Als programmatische Willenserklärung und moralischer Normenkodex wird sie von keiner Regierung dieser Erde offiziell in Frage gestellt, auch wenn die brutale Wirklichkeit allzu oft anders aussieht.

Mit der KSZE-Schlusserklärung von Ende September 1991, in der die Menschen- und Minderheitsrechte gegenüber dem bislang unangetasteten Souveränitätsprinzip staatlicher Selbstbestimmung nach innen deutlich aufgewertet worden sind, scheint sich im Zuge der Tendenzen zur Herausbildung einer "Neuen Weltordnung" auch hinsichtlich politischer Legitimation von Intervention eine modifizierte Norm herauszubilden. Vor allzu grossem Optimismus sei allerdings schon gewarnt: Es wäre fatal, darin wahre Menschenliebe und Humanismus als treibende Motive zu erblicken. Der Rekurs auf Menschen- und Völkerrecht hat bislang fast immer nur dazu gedient, der Mächtigen Einfluss und Handeln unter Verweis auf "höhere Werte" zu rechtfertigen.

Die Skylla des Partikularismus und die Charybdis des Universalismus können auch in einer Renaissance von Menschen-, Bürger- und Minderheitenrechten nicht automatisch, sondern – wenn überhaupt – nur mit erheblichem Navigationsaufwand und -geschick hinter sich gelassen werden. Bislang wurde das Credo universeller Werte, die mit den "Menschenrechten"

und "Demokratie" verknüpft und aktuell wieder verstärkt diskutiert werden, eigentlich immer zur In- bzw. Exklusionsformel in der Hand der Mächtigen gewendet. Im historischen Rückblick wird deutlich, dass die diversen Menschenrechtserklärungen im jeweiligen Kontext oft nur interessengebundene Geltung erhielten. Deren Ausgestaltung war fast immer reduziert auf die Möglichkeiten, die reale Machtverhältnisse zubilligten. Das ist heute nicht anders geworden: Was als "Menschheit" gilt, fand und findet im konkreten Kontext seine Beschränkung in "Rassen", "ethnischen Gruppen", "Kulturen" und "Nationen", um nur einige der kategorialen Konstruktionen zur machtpolitisch-instrumentellen Unterteilung und Manipulierung nach innen wie nach aussen zu erwähnen. Von der handfesten, klassenspezifischen Kategorie bestehender sozio-ökonomischer Realitäten und Machtverhältnisse lenken solche "erfundenen" Traditionen und Identitäten leider allzu häufig erfolgreich ab. Schliesslich können sie mittlerweile auch auf eine eigene Dynamik zurückgreifen und sind jenseits ihres oft konstruierten, myologisch verklärenden Ursprungs zur materiellen Ideologie und handfesten physischen Gewalt erwachsen.

Der Wesensgehalt von Menschenrechten aber zeichnet sich dadurch aus, dass diese unteilbar sind. Sie können nicht in Exklusivität beansprucht werden. Vielleicht liegt gerade darin ihre historische Chance in der derzeitigen Umbruchssituation. Auch wenn es ihnen bislang jenseits beschriebenen Papiers an einer verbindlichen Definition und deren Anwendung mangelt, die der Gratwanderung zwischen partikularen und universellen Betrachtungsweisen Rechnung trägt (und es hierfür weder ein Patentrezept noch einen unumstösslichen Kriterienkatalog gibt). An der konkreten inhaltlichen Ausformulierung von Bürger- und Menschenrechten (weiter) zu arbeiten und deren Respektierung einzufordern, könnte eine der markantesten und erfolgversprechendsten politischen Herausforderungen der 90er Jahre sein.

Hierzu ist zunächst die kritisch-besinnende Standortsuche und -bestimmung nötig (Kössler/ Melber 1990, Melber 1991a und b). Eingangs widmen wir uns den Postulaten von Menschenrechten in entstehungsgeschichtlicher Perspektive, um deren bisherige Ambivalenzen in Erinnerung zu rufen; danach erinnern wir an Auswirkungen der Dominanz des kapitalistischen Weltmarkts auf die abhängigen Gesellschaften am Beispiel der Länder Afrikas, um Kontinuitäten und Modifikationen (neo-)kolonialer Ausbeutungsverhältnisse und deren Strukturen zu fixieren; abschliessend folgen vor dem Hintergrund der ideogeschichtlich parallelen Modelle eurozentrischer Weltsicht jenseits spezifischer Gesellschaftssysteme im Zeichen von Fortschritt, Entwicklung und Modernisierung einige Überlegungen zu alternativen Denkansätzen und Perspektiven internationaler Solidarität.

Der partikular-instrumentell gewendete Universalismus europäischer Aufklärung: ein ideengeschichtlicher Rückblick auf die Zukunft.

"Wenn mir etwas bekannt wäre, das meinem Vaterlande zuträglich, für Europa aber abträglich wäre, oder etwas, das für Europa nützlich, für die

Menschheit aber schädlich wäre, so würde ich es für verbrecherisch halten“ – so Charles de Montesquieu (1689-1748) in “Mes pensées“. Julia Kristeva (1990, 142 / 145) ordnet ihn trotz seines strikt naturdeterministischen Denkens u.a. anhand dieses Zitats einer kosmopolitischen Sicht in der Aufklärung zu, die auf eine Tradition des kulturrelativistischen und zugleich menschheitsgeschichtlich universalistischen Denkens baut. Montesquieus “Modernität“ zeigt sich für sie in der “Zurückweisung der einen Gesellschaft zugunsten einer koordinierten Vielfalt“ und ist dem Bemühen geschuldet, “aus dem Politischen einen Raum möglicher Freiheit zu machen“.

Ein Kosmopolitismus solchen Zuschnitts aber wird im Zuge der Französischen Revolution vom nationalstaatlichen Partikularismus verdrängt. Nicht mehr die Menschheit in ihrer Gesamtheit steht im Zentrum. Vielmehr wird der Nationalstaat zum Träger der Definitionsmacht erhoben. So gewinnt eine menschliche Kollektivität in Form der Einheit “Nation“ die Oberhand. Artikel III der “Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ fasst dies in dem Satz zusammen: “Der Ursprung jeder Souveränität ruht seinem Wesen nach in der Nation; keine Körperschaft, kein einzelner kann eine Autorität ausüben, die nicht ausdrücklich von ihr ausgeht“. Zu den am 26. August 1789 von der Französischen Nationalversammlung beschlossenen 17 Artikeln dieses bis heute grundlegenden Dokuments (“Déclaration des droits de l’homme et du citoyen“) gehört auch mit Artikel XII die ausdrückliche Anerkennung einer öffentlichen Macht zur Gewährleistung von Menschen- und Bürgerrechten. Sie beansprucht, “zum Vorteil aller eingesetzt und nicht für den besonderen Nutzen derer, denen sie anvertraut ist“, zu sein. Die damit verbundene Fixierung auf die zentralstaatliche Instanz und deren uneingeschränktes Gewaltmonopol aber zeigt ein Glaubensbekenntnis, das auf den positiven Charakter der Macht selbst vertraut, wenn sie nur erst in den richtigen Händen liegt. Zwar wurden erstmals damit die Rechte der Menschen in einer bis dahin unbekannten universalen Deutlichkeit postuliert und diese mit einer strengen Philosophie von Autorität und Gehorsam ausgestattet. Aber “unter dem Einfluss einer Faszination für die neu aufzuteilende und neu zu gliedernde Staatsgewalt, die nicht ermöglichen sollte, die Ausübung der Rechte zu verbürgen“. So erwiesen sich die Revolutionäre letztlich “als unfähig, die Herrschaftsform zu ersinnen und zu verwirklichen, welche die Rechte aller realisiert und dabei die Rechte eines jeden bewahrt“ (Gauchet 1991, 68/201).

Unlängst wies Heide Gerstenberger mehrfach (1989, 1991a und b) auf die theoretischen und politischen Fehlschlüsse hinsichtlich der strukturellen Dynamik bürgerlicher Staatsgewalt hin, die sich aus der Vernachlässigung der Analyse der Konstitutionsbedingungen im Zuge des Widerstands gegen die Herrschaftsformen des “Ancien Régime“ ergeben. So hat der Kampf um Gleichheit immer auch Menschen von der Teilhabe daran ausgeschlossen; so “wurde bürgerliche Öffentlichkeit nirgends in einem Zustand emanzipativer Unschuld ausschliesslich gegen bisherige Herrschaft konstituiert, sondern überall wurde bereits im Prozess der bürgerlichen Revolution um faktische Begrenzungen von Allgemeinheit und Gleichheit gerungen“ (1991b, 469).

Der universelle Anspruch von Gleichheitspostulaten erwies sich realiter schon innerhalb der eigenen Gesellschaft als Legitimationsideologie, umso mehr, schliesslich, in der nach aussen gewendeten Form. Wo Universalismen bereits entstehungsgeschichtlich nur als Instrument partikularer Herrschaftsinteressen missbraucht werden, können sie auch in anderem Kontext nicht *a priori* emanzipatorisch verwendet werden, allenfalls aber ungewollte "Nebeneffekte" solcher Art bewirken (1).

Dies verdeutlicht exemplarisch das Dilemma: War es schon nicht möglich, über Stände und Klassen hinweg ein allgemeines verbindliches Recht auf Gleichheit und Gerechtigkeit über die Interessen der Inhaber von politischer, ökonomischer und damit gesellschaftlicher Macht zu garantieren, konnte jenseits der ungleichen Verhältnisse im Inneren die Verwirklichung von Gleichheit nach aussen ebenso wenig realisiert werden. Die Binnenverhältnisse, in denen Menschen- und Bürgerrechte einer bürgerlichen Demokratie erst über Jahrhunderte – z.T. mittels langer und erbitterter Auseinandersetzungen um politische Rechte und durch Klassenkämpfe – erstritten werden konnten (2), waren zu keiner Zeit dem Gleichheitsgrundsatz von Beginn an mehr als nur rhetorisch verpflichtet. Wie sollte da ein Postulat quasi im "Weltmassstab" materiell wirksame Geltung erhalten, anstatt bloss instrumentelles Konstrukt einer ideellen Willenserklärung zu bleiben?

So reduzierte sich der artikulierte Grundsatz einer dem Gleichheitsgedanken der Menschheit verpflichteten ideellen Aufklärung alsbald zur pseudowissenschaftlichen Erklärung und Verbrämung ungleicher Herrschafts- und Machtstrukturen. Ein unilinearer Fortschritts- und Entwicklungsglauben lieferte die ideologische Verklärung der europäisch-abendländischen Eroberung der Erde. Deren Raub- und Plünderungscharakter kam dabei nur selten zur Sprache. Er wurde dann mit dem "Recht des Stärkeren" bzw. der "höheren Zivilisation" – nachgerade als Ausdruck eines entwicklungs geschichtlich notwendigen Prozesses quasi naturrechtlich geboten – nicht nur billigend in Kauf genommen, sondern für gerechtfertigt erklärt. Diese Feststellung vermag sich auf jede Menge illustratives, zeitgenössisches Quellenmaterial der ideengeschichtlich-philosophischen Weltdeutung jener Zeit zu stützen (3). Damit ist allerdings der analytische Versuch zur Einordnung jener Ideologie in den Gesamtzusammenhang gesellschaftlicher Entwicklung in den im rasanten Industrialisierungsprozess und der vollständigen Durchsetzung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung befindlichen europäischen Staaten keinesfalls geleistet. Deren Stellenwert und Wirkung – auch hinsichtlich der progressiven Inhalte und "messages", die sie für die Etablierung bürgerlicher Demokratien im Inneren durchaus besassen – insbesondere für die (Re-)Produktion der Systeme jener Zeit harrt noch der schlüssigen Interpretation.

Bleibt zu erwähnen, dass auch noch der letzte grosse englische "Freidenker" in der Tradition der "Philosophical Radicals" vor dem Phänomen europäisch-imperialistischen Grossmachtdenkens und kultureller Arroganz keinesfalls gefeit war. John Stuart Mill (1806-1873) war nicht nur Verfasser des 1859 erstmals erschienenen Essays "On Liberty", der noch heute als das

“eindrucksvollste sozialphilosophische Plädoyer für die absolute Freiheit des Denkens“ gepriesen wird (4). Er, der u.a. auch entgegen dem Zeitgeist engagiert die Rechte der Frauen und deren Emanzipation befürwortete, äusserte sich z.B. in der folgenden Weise zum internationalen Staatensystem: “To suppose that the same international customs, and the same rule of international morality, can obtain between one civilised nation and another, and between civilised nations and barbarians, is a grave error, and one which no statesman can fall into“ (Mill 864-67, 251; zit nach Tucker 1977, 9).

Schon auf die Rechtsauffassungen des spanischen Theologen Francisco de Vitoria zurückgehend, der in der Unterwerfung der indianischen Heiden durch die christliche Conquista einen “gerechten Krieg“ sah (Röhrig Assunção/Ströbele-Gregor 1991), entwickelte sich seit dem 16. Jahrhundert eine mit spezifischem Völkerrechtsverständnis ausgestattete Weltordnung. De-ren Selbstlegitimation basierte auf der Grundlage eines “magischen Kreises“ (“charmed circle“) sich christlich nennender – und damit Zivilisiertheit reklamierender – Nationen. Gestützt auf ihre faktische Machtposition be-mächtigten sich diese (Kolonial-)Staaten eines Exklusivitätsanspruchs, der noch nach Gründung des Völkerbunds in den 20er Jahren dieses Jahrhun-derts Staaten wie China und Persien aus diesem “magischen Kreis“ aus-schloss. Nach den Erfahrungen gerade der jüngsten Zeit ist wohl Skepsis hin-sichtlich eines Rückfalls in dieses bis fast zur Mitte unseres Jahrhunderts do-minante internationale Rechtsverständnis, das wie das innerstaatliche Recht ein Machtverhältnis ausdrückt, nicht gänzlich unbegründet. Schliesslich hat “die internationale Rechtsordnung nie aufgehört, den mächtigeren Staaten ein Übergewicht zu verleihen. Nach wie vor wird die Gewalt der Waffen von ökonomischer Macht begleitet. Mehr denn je stützen sich beide Herrschafts-mittel gegenseitig.“ So droht denn “drei Viertel der Menschheit Opfer einer wachsenden Unterdrückung“ zu werden, “die sich mit dem Nimbus merkan-tiler Rationalität drapiert“ (Rigaux 1991, 388 und 398f.).

Der hier knapp skizzierte dominante ideologie- und ideengeschichtliche Blickwinkel einer bürgerlichen Weltsicht wäre allerdings ohne die handfeste materielle Grundlage und deren irreparable Folgen an Veränderungen wohl kaum so (tiefen-)wirksam geworden. Die empirisch-konkrete (sprich: öko-nomische) Realität des Expansionsprozesses bedarf deshalb eines zweiten Kapitels. Es wird sich der kolonialen Unterwerfung grosser Teile der Erde und den darauf gründenden Folgen einer Ausplünderung bis in die Gegen-wart am Beispiel des afrikanischen Kontinents widmen.

Kapitalistisches Weltsystem, Werttransfer, Marktmacht – die (neo-)koloniale Wirklichkeit

Immanuel Wallerstein hat einen berühmt gewordenen Aufsatz über die “3 Stadien der Einbeziehung Afrikas in die Weltwirtschaft“ geschrieben (Wal-lerstein 1976) Das erste dieser Stadien ist das des “Informal Empire“ und dauert von etwa 1750 bis etwa 1900, das zweite das der formellen Kolonial-herrschaft von etwa 1900 bis (je nachdem) 1965 oder 1975, das dritte ist die

Zeit der formellen Unabhängigkeit der afrikanischen Staaten im Rahmen des modernen Weltsystems. Diese Einteilung ist sicherlich nicht sonderlich originell, so ähnlich unterscheiden so ziemlich alle, die sich mit dem Thema befassen. Eine besondere Note kommt bei Wallerstein zunächst nur dadurch ins Spiel, dass er diese Entwicklung nicht als Expansion Europas, sondern als Ausbreitung des “kapitalistischen Weltsystems“ betrachtet, wobei letzteres in seiner Sicht stets und notwendig die Ausplünderung einer “Peripherie“ durch ein “Zentrum“ bedeutet. Nun kann man über den Kapitalismus-Begriff Wallersteins heftig streiten (Hauck 1985). Was in Wallersteins Überlegungen überzeugender dargestellt wird als irgendwo sonst, ist jedoch, dass es in der gesamten in Frage stehenden Zeitspanne einen *Werttransfer* aus Afrika in die Metropolen gegeben hat; dass dieser Transfer im Laufe der kapitalistischen Entwicklung einem beträchtlichen Formwandel unterlag und dass die unterschiedlichen Formen, in denen er sich vollzog, so einschneidende Folgen für die gesamten gesellschaftlichen Verhältnisse hatten; dass sie als die entscheidenden Kriterien für die Phasen-Einteilung angesehen werden müssen. Dies gilt es auszuführen.

Wenn die Expansion des kapitalistischen Weltsystems nach Afrika einen Werttransfer von dort in die Metropolen implizierte – wie kam sie dann überhaupt zustande. Wie bringt man es fertig, dass die Menschen aus Gesellschaften, die bisher ganz überwiegend von Subsistenzproduktion lebten und allenfalls am Rande Luxusgüter wie Gold und Elfenbein auf dem Weltmarkt verkauften, nun plötzlich massenhaft Rohstoffe für die kapitalistische Industrie bzw. für den Konsum von deren Arbeiterschaft in den Zentren produzieren? Solange die Subsistenz der Bevölkerung in jenen Gesellschaften einigermassen gesichert ist, hat sie gar keine Veranlassung, dies zu tun. Nur nackte Gewalt kann sie dazu zwingen – und hat sie auch dazu gezwungen. In unserem Zusammenhang geht es dabei vor allem um die gewaltsame Enteignung und schliessliche Ausrottung der Indianer in der Karibik, die Errichtung von für den europäischen Markt produzierenden Zuckerplantagen auf ihrem Grund und Boden, und die Versklavung und Verschiffung von Millionen von Afrikanern zur Arbeit auf diesen Plantagen. Aus beidem, dem Sklaven- wie dem Zuckerhandel, konnten europäische Unternehmer enorme Gewinne ziehen; Städte wie Nantes und Liverpool verdanken ihren Reichtum im 18. Jh. fast ausschliesslich diesen Geschäften. Die Beschaffung der Sklaven in Afrika selbst überliess man dabei weitgehend einheimischen Herrscherklassen, denen man dafür vor allem Feuerwaffen zur Sicherung ihrer Herrschaft und zur Jagd auf weitere Sklaven lieferte.

Gerade wenn man Wallersteins Überlegungen ernst nimmt, muss man diese erste Phase der gewaltsmässigen Ausbreitung des kapitalistischen Weltsystems aber von der nächsten, vergleichsweise (keineswegs absolut) friedlichen unterscheiden, und das heisst, statt einer Drei- eine Vierstadiengliederung vornehmen. England schaffte bekanntlich 1807 die Sklaverei offiziell ab. Wallerstein sieht den Grund für diesen Sinneswandel vor allem in dem Dilemma, dass eine Region, die als Lieferant von Arbeitskräften für andere dient, schwerlich gleichzeitig als Lieferant von materiellen Rohstoffen die-

nen kann; denn um diese zu gewinnen, braucht man jene Rohstoffe, die die englische Industrie nach dem Durchbruch der Industriellen Revolution brauchen konnte, erwartete man sich nun eher in (West-) Afrika als in der weitgehend monokulturell auf Zucker festgelegten Karibik. Man fand sie auch relativ bald, vor allem im Palmöl, das zur Herstellung sowohl von Schmierstoffen für die neuen Maschinen, als auch von Seife und auch von Margarine zur billigeren Ernährung der Arbeiter gebraucht werden konnte und binnen kurzem die Sklaven als westafrikanisches Exportprodukt Nummer Eins ersetzte. Der direkten physischen Gewalt bedurfte es für diese Umstellung kaum mehr, denn der massenhafte Kauf und Verkauf von Waren über die europäischen Handelshäuser an der Küste (die früher auch den Sklavenhandel betrieben hatten) war nun schon lange etabliert, europäische Waren waren zumindest in den küstennahen Gebieten ein fester Bestandteil der Ökonomie geworden. Um sie zu bekommen, stellten viele westafrikanische Kleinbauern ihre Produktion freiwillig auf Palmöl um.

Dass von diesem Handel die europäischen (in erster Linie die britischen) Handelshäuser als Quasi-Monopolisten, die ihrer Stellung entsprechende Extra-Profite einstecken konnten, mehr profitierten als die unzähligen zer-splitten Anbieter, versteht sich am Rande. Extragevinne konnten diese Handelshäuser aber auch über den Verkauf von in Europa industriell produzierten Metallwaren und Textilien erzielen, deren Konkurrenz die einheimischen Produzenten einfach nicht gewachsen waren – man konnte viel billiger verkaufen als diese, und trotzdem noch viel teurer als zuhause. Das waren die ökonomischen Grundlagen des „Informal Empire“, das insbesondere Grossbritanniens Kapitalisten auch ohne formelle Kolonialherrschaft gewaltige Extraprofite sicherte.

Dies hielt an, solange die ökonomische Vormachtstellung Grossbritanniens unangefochten war. Die aber ging nach 1860 infolge der wachsenden Stärke insbesondere des deutschen und US-amerikanischen Kapitals langsam verloren. Als dann in der langanhaltenden Depressionsphase von, grob gesprochen, 1875 bis 1895 auch noch die Märkte schrumpften, ging das Stadium des Informal Empire seinem Ende entgegen. In allen Kernstaaten setzte in dieser Zeit eine gewaltige Kartellierungs- und Fusionierungswelle ein; man versuchte der Depression durch Ausschaltung der Konkurrenz zu begreifen. Es war nur logisch, dass man das, was man auf den inneren Märkten begonnen hatte, auf den äusseren fortzusetzen versuchte, das hiess, dass die nationalen Kapitalien eines jeden Kernstaates versuchten, alle irgend erreichbaren externen Rohstoff-, Waren- oder Kapitalexport-Märkte für sich zu monopolisieren, was wiederum nicht anders möglich war als durch staatliche Eroberung, durch die Errichtung formeller Kolonialherrschaft. Die allseits bekannte Konsequenz war der berühmte „Scramble for Africa“, der binnen zehn Jahren zu einer Aufteilung praktisch des ganzen Kontinents unter die europäischen Kolonialmächte führte.

Diese neue Welle gewaltsamer Expansion führte auch zu einer neuen Phase dauerhaft gewaltsamer Mehrproduktaneignung im alltäglichen Produktionsprozess, was in der Perspektive europäischer Kolonialhistoriker be-

sonders gerne übersehen wird (z.B. Albertini 1970). Angesagt war nunmehr die kapitalistische Erschliessung nicht mehr nur der Küstengebiete, sondern auch des Landesinneren – und dort wiederholte sich nun die Situation, die in Küstennähe hundert Jahre vorher bestanden hatte: nur durch Gewalt waren die Menschen in auf Subsistenzproduktion beruhenden Gesellschaften dazu zu bringen, sich ins kapitalistische Weltsystem integrieren zu lassen. Von sich aus waren sie kaum irgendwo bereit, den vordringenden Kolonialkapitalisten das zu verkaufen, was diese am nötigsten brauchten, wenn sie die kapitalistische Produktion aufbauen wollten: ihre Arbeitskraft. Zwangsarbeit in nahezu jeder denkbaren Form ist daher mit dieser Form der Expansion notwendig verbunden. Doch selbst die Produktion von für die eigene Subsistenz nutzlosen Cash Crops für den Weltmarkt war für die Angehörigen jener Gesellschaften selten verlockend – schon gar nicht zu den Preisen, die man dafür zu zahlen bereit war. Auch sie konnte vielerorts nur durch direkte physische Zwangsmassnahmen seitens des kolonialen Staates garantiert werden.

Anders in der Phase der Dekolonialisierung nach dem Zweiten Weltkrieg, in der die direkte physische Gewalt abermals in den Hintergrund treten und man sich erneut darauf verlassen konnte, dass der “stumme Zwang der ökonomischen Verhältnisse“ (Marx) im Regelfall ausreichen würde, um die Menschen aus der Peripherie zur Produktion für den Weltmarkt zu nötigen. Nach Jahrzehnten der Wanderarbeit und der Cash-Crop-Produktion waren nun auch die Gesellschaften des hintersten afrikanischen Hinterlandes vom Geld und von den Gütern des Weltmarkts abhängig; ohne beides konnte überhaupt nichts mehr funktionieren. Die ökonomische Notwendigkeit, beides zu besorgen, war jetzt Anreiz genug, die Bevölkerung zum Verkauf ihrer Arbeitskraft wie zum Anbau von Cash Crops zu bringen. Der Zwangsarbeit und ähnlicher nicht- marktförmiger Mittel bedurfte es kaum noch. Die kolonialen Zwangsmassnahmen wie auch die formelle Kolonialherrschaft wurden damit zunehmend anachronistisch – wenngleich man sie kaum irgendwo ohne massiven Druck von Seiten der Kolonialunterworfenen aufzugeben bereit war.

Die Frage ist nun, was das Ende der formellen Kolonialherrschaft den “Kolonisierten“ von ehedem gebracht hat. Die Rede vom Neo-Kolonialismus impliziert nicht mehr – aber auch nicht weniger – als “eine Revision der Formen und Methoden der Kontrolle zur Aufrechterhaltung der alten Abhängigkeitsbeziehungen“ (Mafeje 1977, 412), wobei der Kern dieser Abhängigkeitsbeziehungen in einem nach wie vor stattfindenden Netto-Werttransfer aus der Peripherie in die Metropolen zu sehen ist. Diesen nachgewiesen zu haben ist das Hauptverdienst der dependenztheoretischen Ansätze in der Entwicklungstheorie (Hauck 1990).

Es sind im wesentlichen drei zentrale Mechanismen des Werttransfers, die im Umkreis der Dependenztheorie herausgearbeitet wurden: der direkte Gewinntransfer durch an der Peripherie wirkende metropolitane Konzerne, die Ausplünderung der Subsistenzsektoren durch das metropolitane Kapital und der sogenannte “ungleiche Tausch“, dem trotz aller berechtigten theo-

retischen Einwände ein realer Kern nicht abzusprechen ist.

Globalzahlen zum Gewinntransfer sind sicherlich mit grosser Vorsicht zu behandeln, zu unsicher sind die Datenbasen, Heterogenes wird zusammengefasst. Der Castro-Bericht an die VII. Gipfelkonferenz der nichtpaktgebundenen Staaten von 1983 geht von einem Verhältnis von 2 zu 1 zwischen Profittransfer und Direktinvestitionen aus – 30 Milliarden \$ transferiert, 15 an der Peripherie investiert (Goldberg 1991, 46). Zuverlässiger sind Einzelfallstudien. Für die unabhängigen Staaten Afrikas haben Seidman und Makgetla anhand offizieller US-Daten für die Dekade von 1965-1975 errechnet, dass die dort tätigen US-Konzerne alleine – trotz ihres relativ kurz zurückliegenden Einstiegs – jährlich im Durchschnitt 25 Prozent “mehr an Kapital in direkter Form ausführten, als sie dort investierten“ (Seidman/ Makgetla 1980, 49). Nach den Berechnungen von Rudolf Traub haben in Nigeria ausländische Unternehmen zwischen 1961 und 1978 insgesamt 2421 Mio Naira investiert (direkte Netto-Investitionen), aber 4288 Mio transferiert (5). Nach den Zahlen von Onimode für 1970 bis 1980 ergeben sich etwas günstigere, aber doch sehr ähnliche Relationen (6498 Mio \$ Abfluss gegenüber 3817 Mio gesamte Netto-Investitionen – Onimode 1988, 84). Wenn man zusätzlich das sprunghafte Ansteigen der Schuldendienste seit der Krise der frühen 80er Jahre in Rechnung stellt – sie lagen für Afrika insgesamt schon 1985 mehr als doppelt so hoch wie die gesamten neu einfließenden Nettkredite (Altvater et al 1987, 153) –, dann erscheint die Schlussfolgerung, dass die armen Länder die Entwicklung der reichen finanzieren, schon von diesen direkten Formen des Kapitaltransfers her unabweisbar. Selbst die Weltbank gesteht inzwischen einen Netto-Kapitalabfluss aus der Dritten in die Erste Welt ein (Weltbank 1990). Nicht weniger wichtig sind die indirekten Formen des Werttransfers, worunter hier nicht verdeckte und kaum zu fassende Übertragungspraktiken der transnationalen Konzerne wie das “Transfer-Pricing“ (6) o.ä. verstanden werden sollen, sondern eben der “ungleiche Tausch“ und die “Ausplünderung der Subsistenzsektoren“.

Über den “ungleichen Tausch“ ist viel Unsinn geschrieben worden (7). Dennoch gibt es das Phänomen eines Netto-Werttransfers über die Zirkulationssphäre im internationalen Warenverkehr. Die Ursachen dafür sind aber nicht, wie bei den meisten Theoretikern des ungleichen Tausches, im Modell der reinen Ökonomie zu finden, sondern in den Abweichungen von diesem Modell, in den von den Kernstaaten durchgesetzten Einschränkungen der Mobilität von Kapital und Arbeit. Als Beispiele seien genannt: Die Agrarsubventionspolitik der EG und der USA, die deren Bauern unaufholbare Wettbewerbsvorteile verschafft und die für die Dritte Welt entscheidenden Agrarpreise weltweit verfallen lässt; die Strukturanpassungsprogramme von IWF und Weltbank, die die Entwicklungsländer zur Exportproduktion um jeden Preis und konsequenterweise zur Überproduktion mit der Folge des Preisverfalls für ihre Produkte auf dem Weltmarkt zwingen; die quasi-monopolistische Stellung vieler metropolitaner Konzerne in je spezifischen Ländern der Peripherie, die ihnen im Austausch mit ihren vielfältig zersplitterten Marktpartnern Extraprofite sichern; die Monopolisierung von Techno-

logie und Know How durch die Kernstaaten mittels Patenten und Lizenzierung; die Einwanderungspolitik der Metropolen, die einerseits den USA wie den westeuropäischen Staaten eine Reservearmee von unterbezahlten und jederzeit abschiebbaren Illegalen oder Fremdarbeitern beschert, andererseits weltweit einen gespaltenen Arbeitsmarkt schafft, durch den verhindert wird, dass die Arbeitskraft unkontrolliert dorthin fliest, wo die Löhne hoch sind; und so weiter.

Die "Ausplündерung der Subsistenzsektoren" ist ein Mechanismus, der sozusagen eine Stufe tiefer angesiedelt ist als Gewinntransfer und ungleicher Tausch; er führt nicht unabhängig von diesen zu einem Werttransfer in die Zentren, erklärt aber, wie die den Metropolen schliesslich zugute kommenden Extraprofite in der Produktion wie in der Zirkulation überhaupt erst möglich werden. In idealtypischer Weise illustriert wird dieser Mechanismus üblicherweise am Fall des Wanderarbeiters, der saisonweise in der kapitalistischen Industrie beschäftigt wird, aber in überwiegend von der Subsistenzproduktion lebenden Gesellschaften oder Teilgesellschaften aufgezogen wurde und nach Gebrauch wieder in diese abgeschoben werden kann; hier spart der kapitalistische Sektor Lohnkosten, weil er weder für Erziehung und Ausbildung der Kinder – der zukünftigen Arbeitskräfte, ohne die das System in der nächsten Generation zusammenbrechen müsste – noch für die soziale Versorgung in Zeiten der Nichtbeschäftigung aufkommen muss; für all dies "zahlt" der Subsistenzsektor (d.h. in erster Linie die Frauen) mit Überarbeit und Selbstausbeutung, schliesslich mit schleichender Verarmung. Der gleiche Mechanismus kann aber nicht nur für eine Senkung der Lohnkosten, sondern auch für ein Herunterdrücken der Preise für materielle Güter, insbesondere derer für Cash Crops genutzt werden. Wo agrarische Subsistenz- und Warenproduktion nebeneinander praktiziert werden, können die Preise für die Cash Crops auf ein Niveau gedrückt werden, das bei ausschliesslicher Warenproduktion die Reproduktion der jeweiligen Gruppe (des Haushalts, der Verwandtschaftsgruppe, der Gemeinde o.ä.) nicht mehr gewährleisten könnte und deshalb zum Aufgeben zwingen müsste. Die Subsistenzproduktion aber ermöglicht immer noch ein Überleben (was bei sinkenden Preisen auch hier Überarbeit bedeutet); sie subventioniert dann die Cash-Crop-Preise.

Allerdings: Unabhängig von den Mechanismen des Weltmarkts funktioniert weder die Lohn- noch die Preisdrückerei. Nur wo tatsächlich ein riesiges Angebot an Arbeitskräften zur Verfügung steht – wie überall in der Dritten Welt von heute –, lassen sich die Löhne auf das durch die Existenz der Subsistenzsektoren ermöglichte Niedrigstniveau drücken (in den Anfangsphasen der kapitalistischen Expansion konnten ohne Zwangsarbeit selbst Höchstlöhne die Afrikaner kaum zur Lohnarbeit bewegen); und nur wo metropolitane Unternehmen solche Arbeitskräfte nutzen und ihre Gewinne repatriieren, kann man von einem Wertransfer aus den Subsistenzsektoren der Peripherie in die Kernstaaten sprechen. Dass andererseits die Preise für die agrarischen Exportprodukte der Entwicklungsländer im Keller sind, liegt ebenfalls nicht alleine daran, dass sie infolge der Kombination von Subsi-

stanz- und Warenproduktion theoretisch auf dieses Niveau gedrückt werden können; es ist die unter der Überschrift des “ungleichen Tausches“ behandelte *Marktmacht* der Metropolen in all ihren Formen, die sie tatsächlich dorthin treibt und den Werttransfer zustandebringt.

Alles in allem kann festgehalten werden: Der Reichtumsabfluss aus der Peripherie in die Metropolen funktioniert auch nach der durch die formelle Entkolonialisierung bewirkten “Revision der Formen und Methoden der Kontrolle“. Darüber sollten aber zwei Dinge nicht vergessen werden. Zunächst wäre es, um wieder Mafeje (1977, 412) zu zitieren, ein Fehler, vor lauter “Kontinuität“ den “Wandel“ zu übersehen. Die Formen sind alles andere als unwesentlich. Ob die Mehrwertabschöpfung mittels direkter physischer Gewalt oder über den “stummen Zwang der ökonomischen Verhältnisse“ bewerkstelligt wird, macht einen gewaltigen Unterschied. Die Abschaffung der Passgesetze in Südafrika, die die Schwarzen praktisch zu unfreier Arbeit verurteilten, ist für diese keineswegs eine Nebensächlichkeit, auch wenn sie sie von der kapitalistischen Ausbeutung zweifellos nicht befreien wird. Und die formelle Unabhängigkeit eröffnet den neuen Staaten trotz aller Einschränkungen auch neue Handlungsspielräume. Mafeje verweist vor allem auf Tansania, ein Beispiel, das wir heute leider sehr viel nüchterner sehen müssen – *ujamaa* ist gescheitert, und den Diktaten von IWF und Weltbank unterliegt Tansania inzwischen genau so wie seine Nachbarn. Dennoch: Wenigstens für ein Jahrzehnt funktionierte die Ausplünderung des Landes durch die Metropolen in Tansania sehr viel weniger gut als beispielsweise in Kenia. Sie funktioniert noch heute weniger gut in Burkina Faso als an der Elfenbeinküste, in Namibia als in Malawi, in Libyen als in Marokko oder Tunesien. Das ist wenig, aber es ist mehr, als zu Zeiten der direkten Kolonialherrschaft denkbar gewesen wäre.

Der zweite Punkt, der nicht vergessen werden darf, ist, dass die direkte Gewalt, auch wenn sie im alltäglichen Produktionsprozess kaum mehr benötigt wird, dennoch stets als letztes Mittel im Hintergrund bereit steht. Mit ihrem Manifestwerden ist vor allem dann zu rechnen, wenn die afrikanischen Statthalter des Neokolonialismus in den reaktionäreren Staaten des Kontinents in Bedrängnis geraten. Insbesondere auf die französischen Truppen ist dabei stets Verlass – und nicht nur in den ehemals französischen Kolonien, wo sie sich auch nach der Unabhängigkeit ständig zum Eingreifen verpflichtet fühlen. Auch Mobutu Sese Seko, Staatspräsident von Zaire (dem ehemals belgischen Kongo) und einer der reichsten Männer der Erde, der sich an der Ausplünderung seines inzwischen total verarmten Landes so erfolgreich zu beteiligen verstand, dass von seinen privaten Auslandsguthaben die Hälfte der Auslandsschulden seines Landes bezahlt werden könnten, verdankt sein politisches Überleben nach den Unruhen vom September 1991 nun schon zum dritten Mal französischen Militäraktionen(8).

(Neo-)Kolonialismus und Internationalismus: Zum Scheitern sozialistischer Modernisierung als vermeintlich alternatives Entwicklungskonzept.

Angesichts der anscheinend heraufziehenden “Neuen Weltordnung“ stellt sich wieder einmal in neuer Form die Frage nach konzeptionellen, aber auch nach politisch wirksamen realitätstüchtigen Alternativen. Gerade in dieser Situation scheint es uns notwendig, auf die vielschichtigen Probleme hinzuweisen, auf die ein auf den ersten Blick so einfaches, mitmenschlichen Impulsen entsprechendes Programm wie internationale Solidarität in der Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus des 19. und 20. Jahrhunderts und mit dem Neokolonialismus gestossen ist. Wir konzentrieren uns dabei auf den anspruchsvollsten Versuch internationalistischer Politik, die Komintern und die davon unablässbare sowjetische Nationalitätenpolitik.

Die Ideologie des klassischen Kolonialismus verband die beiden ideengeschichtlichen Hauptstränge des Universalismus und des ideographischen Partikularismus in Form einer fast ungeschminkten Herrschaftsideologie: Einerseits wurde die “Vormundschaft“ über die Kolonisierten beansprucht, was ja impliziert, dass diese später, nach erfolgreicher Erziehung, gleichsam ins Erwachsenenleben entlassen werden könnten. Seinen deutlichsten und vielleicht folgenreichsten Ausdruck fand dieses Konzept in der Institution der “Treuhandschaft“, mit der nach beiden Weltkriegen die Umverteilung der Kolonien der unterlegenen Mächte geregelt wurde: Vor allem die Unterteilung der Völkerbundsmandate in A-, B- und C-Mandate beruhte auf der Vorstellung, es gebe fortgeschrittene Gebiete, die unmittelbar auf die Unabhängigkeit vorzubereiten seien, während andere noch einer längeren Zeit der Zivilisierung bedürften.

Die Identifizierung als C-Mandat leitete eine Periode der Kolonialherrschaft unter wenig geänderten Vorzeichen ein, die im Fall Namibias nicht weniger als siebzig Jahre dauern sollte. Doch lohnt es, sich zu erinnern, dass das Konzept der Vormundschaft vor wie nach dem Ersten Weltkrieg bis weit in die sozialdemokratischen Parteien hinein verbreitet war. Die Bereitschaft zum Aufnehmen der “Bürde des weissen Mannes“, zum Aussenden “der Besten, die ihr hervorbringt“, wie Rudyard Kipling es formulierte, war freilich bestenfalls diffus abzugrenzen von den aufkommenden offen rassistischen Rechtfertigungsstrategien. Offensichtlich vertragen sich auf diesem Feld Vorstellungen problemlos, die eigentlich einander ausschliessen müssten: Der Rückgriff auf den biblischen Topos der Kinder Hams, des verstoßenen Sohn Noahs, die zu ewiger Knechtschaft verdammt seien, rechtfertigte immer wieder die Sklaverei und Unterdrückung besonders von Afrikanern; dennoch wurden diese zugleich zu Objekten christlicher Mission, d.h. Zivilisierung, wobei freilich das darin eigentlich enthaltene Konzept der Gleichheit aller Menschen als Kinder Gottes verdrängt wurde. Ebenso koexistieren in der klassischen Kolonialideologie rassistische Positionen bis hin zur faktischen Verweigerung des Menschseins gegenüber den Kolonisierten (“Dogs and Chinese not Allowed“) mit dem Anspruch der “Hebung“, “Erziehung“ oder “Zivilisierung“ jener “Wilden“, was ja ihre Menschlichkeit eigentlich

zur Voraussetzung nehmen müsste.

Die koloniale Ideologie verhüllt in ihrer Widersprüchlichkeit nurdürftig die Interessenlage der Kolonisatoren. Das gilt auch für den sozialdemokratischen Kolonialreformismus. Insgesamt besass die in der Zweiten Internationale organisierte Sozialdemokratie vor dem Ersten Weltkrieg keine Antwort auf die antikolonialen Bewegungen, die sich in unterschiedlichen Ausformungen zu formieren begannen, von der chinesischen Revolution 1911 bis hin zu den Kongress-Bewegungen in Südafrika und in Indien. Auch die dominierende oppositionelle Bewegung dieser Zeit blieb in den Koordinaten eines einlinigen Fortschritts-Denkens befangen; erfolgreicher Widerstand gegen die koloniale Herrschaft wurde kaum thematisiert, erschien bestensfalls als Vorbedingung für eine “fortschrittliche”, d.h. industriell-kapitalistische Entwicklung nach westeuropäisch-nordamerikanischem Muster.

Die 1914 gegründete Dritte Internationale vollzog 1920 auf ihrem zweiten Kongress eine tiefgreifende Wendung (Kössler 1982): Erstmals wurde hier der Versuch gemacht, die Kolonialvölker als Subjekte ihrer eigenen Geschichte zu verstehen und zugleich den Widerstand gegen die Kolonialherrschaft in eine globale revolutionäre Strategie einzutragen. Die weitere Entwicklung in der Sowjetunion liess dann für etwa siebzig Jahre eine nachhaltende, nichtkapitalistische Industrialisierung als realistische Perspektive auch für viele Kolonialländer erscheinen. Diese Sichtweise berief sich von Anbeginn wesentlich darauf, dass die Sowjetmacht auch die Kolonien des Zarismus in Zentralasien erfasst hatte. Sie wurden während der 1920er Jahre in die entstehende Sowjetunion einbezogen und schliesslich in die heute noch bestehenden fünf zentralasiatischen Republiken reorganisiert. Die dort eingeleitete Entwicklung hat Lenin schon auf dem Zweiten Komintern-Kongress zum Vorbild für die Kolonialvölker erklärt. Aus heutiger Sicht sind die Ergebnisse widersprüchlich, vor allem aber lehrreich für eine Diskussion über die Überwindung kolonialer Verhältnisse und über solidarische Beziehungen zwischen (ehemaligen) Kolonien und (ehemaligen) Metropolen.

Blicken wir auf das Endresultat, das nun in den meisten Fällen – wenigstens in Uzbekistan, Kirgystan und Tadschikistan – Ausgangspunkt für eine neue Entwicklungsphase als formal souveräne Staaten zu werden scheint, so fällt die Bilanz deprimierend aus. An erster Stelle dürfte das ökologische Desaster der Verwandlung grosser Teile des Aralsees in eine Salzwüste stehen, die Folge weit überzogener Bewässerungsprojekte zur Steigerung des Baumwollertrags in der Region. Diese breit publizierte Katastrophe ist jedoch nicht einfach Folge der Inkompétenz der sowjetischen Planer. Sie ist Konsequenz der sowjetischen Industrialisierungsstrategie, die von dem Axiom ausging, nach Überwindung des Kapitalismus dessen Leistungen auf dem Feld der Produktivkraftentwicklung umso effektiver und schneller einholen zu können. Dazu sollte die gesamte Sowjetunion in einen einzigen riesigen, einheitlichen Wirtschaftsmechanismus mit strikter regionaler Arbeitsaufteilung verwandelt werden. Zentralasien erhielt die Rolle zugewiesen, die es schon unter dem Zarismus ausgefüllt hatte: Die Region diente als “Baum-

wollbasis“, wobei nun freilich auch nachgelagerte Industrien angesiedelt wurden. (Kössler 1990). An Alternativkonzepten hat es nicht gefehlt. So wurden im letzten der Moskauer Prozesse 1938 führende Vertreter der uzbekischen KP wegen des Vorwurfs des Nationalismus verurteilt; sie hatten versucht, dem bereits in den ersten Fünfjahrplänen enthaltenen strikten Zentralismus eine regionale wirtschaftliche Diversifizierung entgegenzusetzen (9).

Behielten die zentralasiatischen Republiken ihre alte Position als Rohstofflieferanten im Wesentlichen bei, so verschärften sich auf lange Sicht noch die inneren Gegensätze, die ebenfalls ein Erbe des Zarismus waren. Grossen russischsprachigen Siedlergruppen in den Städten standen schon Anfang dieses Jahrhunderts weitgehend autochthon gebliebene ländliche Gebiete gegenüber. In den 1970er und frühen 1980er Jahren war dann der Urbanisierungsgrad der Autochthonen bei massivem Bevölkerungswachstum sogar rückläufig. Die Versorgung mit sozialen Diensten blieb deutlich und zunehmend hinter den übrigen Unionsrepubliken zurück (Kössler 1984).

Man kann dies als Fortschreibung des kolonialen Verhältnisses verstehen. Es wäre aber vorschnell, dies einfach dem Eigennutz oder dem bösen Willen der Moskauer Zentrale anzulasten. Aufschlussreicher ist die Frage nach dem Entwicklungskonzept, das diese Politik bestimmte. Es hängt eng zusammen mit der folgenreichen Wendung, die das Programm eines weltumspannenden Internationalismus nach 1917 erlebte. In dieser Hinsicht handelt es sich um eine spezifische Ausformung des Universalismus. Die Einheitlichkeit des unterstellten weltrévolutionären Prozesses wurde auf internationaler Ebene übersetzt in den Versuch einer „monolithische Weltpartei“ zu schaffen, zu deren wichtigster Aufgabe bald der Schutz der Sowjetunion, manchmal auch unmittelbar die Durchsetzung ihrer aussenpolitischen Interessen wurde. Analog dazu wurde der „Aufbau des Sozialismus“ als einheitliches Projekt konzipiert, das keine regionalen oder sektoralen Interessengegensätze zuliess. Traten diese dennoch auf, so war dies – wie an den uzbekischen Angeklagten des Jahres 1938 demonstriert – gleichbedeutend mit einem todeswürdigen Verbrechen. Auch die seit 1956 einsetzenden Reformen, die bald in periodische Neuorganisationen des Wirtschafts- und Planungsapparates sowie der Verwaltungs- und Planungseinheiten mündeten, änderten nichts an den einmal etablierten Grundstrukturen einer ungleichen regionalen Arbeitsteilung. Zugleich müssen wir heute, anders auch als manche westliche Experten vor zwanzig oder dreissig Jahren – konstatieren, dass die sowjetische Entwicklungspolitik in Zentralasien zwar tiefgreifende Veränderungen bewirkt, Abhängigkeit aber eher noch verschärft und natürliche Ressourcen im grossen Massstab zerstört hat.

Mit dem Scheitern des bolschewistischen Experiments ist auch ein spezifisches, auf die Sowjetunion zentriertes Internationalismus-Verständnis und eine Gegenstrategie gescheitert, deren Herzstück nachholende Industrialisierung unter nicht-kapitalistischen Vorzeichen war. Für dieses Scheitern sind die Ergebnisse der bolschewistischen Politik in Zentralasien von besonderer Bedeutung, eben weil es hier ausdrücklich und unmittelbar um die

Überwindung kolonialer Verhältnisse gehen sollte.

Die neue (Un-)Übersichtlichkeit – Chance zur Neubestimmung internationaler Solidarität?

Der Umbruch in Osteuropa hat das politische Koordinatensystem in einem seit 1917 nicht bekannten Ausmass verändert. Das Nachdenken über, erst recht die Forderung nach gesellschaftlichen Alternativen scheint weithin desavouiert. Solche Alternativen finden erstmals seit über 150 Jahren nicht nur keinen geographischen Bezugsraum, sondern auch keinen klassenmässigen Anhaltspunkt, da keine "Klasse" in Sicht ist, deren Lage einen Gegenentwurf zum Bestehenden zwingend und zugleich aussichtsreich erscheinen lässt.

Nun hat sich der triumphierende Kapitalismus in keiner Weise verändert, das Ozon-Loch weist aber verstärkte Wachstumsraten auf, die Schuldenkrise und die IWF-Strukturanpassungsprogramme haben an dramatischer Konsequenz nicht verloren. Die zunehmenden Migrationsbewegungen sind Ausdruck dafür, dass die Probleme, die vor der Implosion der Gesellschaften sowjetischen Typs 1989 vordringlich erschienen, keineswegs verschwunden sind. Sie werden sich wieder auf die Tagesordnung drängen, und es ist eine zentrale politische Frage, wie sie dies tun werden. Die jüngste Asyldebatte in Deutschland könnte ein Vorgeschmack sein.

Andererseits enthält die 1989/90 endlich aktenkundig gewordene tabula rasa der Gegenprojekte auch Chancen; Blockaden, die Denken und Politik lange Zeit gelähmt haben, sind nun gefallen. Fragen nach Alternativmodellen können sich heute unbefangener gegenüber dem Schindluder verhalten, der mit sozialistischer Utopie elf Fünfjahrpläne lang getrieben wurde, wo niemand mehr die Augen davor verschliessen kann, dass es keine "Errungenschaften" dessen zu verteidigen gilt, was Peter Ruben (1990) als "rohen Kommunismus" bezeichnet hat. Forderungen nach "Demokratisierung" lassen sich nicht mehr so leicht mit dem Vorwurf des "Liberalismus" oder der Zwänge von "Entwicklung" abbügeln (v. Freyhold 1990). Zugleich wächst in schwachen Ansätzen die Einsicht, dass die anstehenden globalen Herausforderungen nach globalen Lösungen verlangen. Doch wäre es blauäugig, zu übersehen, dass die Definition solcher Lösungen interessengeleitet erfolgen und ihre Durchsetzung sowie die Art und Weise, in der diese erfolgt, immer wieder eine Machtfrage sein wird. Das bezieht sich ganz aktuell und handgreiflich auf die Diskussion über die Konditionalität von Hilfsmassnahmen oder Entschuldung, oder auf Eingriffe in die staatliche Souveränität, etwa mit dem Anspruch der Verteidigung der Menschenrechte. Der zweite Golfkrieg hat gezeigt in welchem Ausmass so wesentliche Elemente des friedlichen Zusammenlebens der Staaten wie die Unverletzlichkeit der Grenzen kriegerischem Vorgehen zum Vorwand dienen können.

Die auf uns zukommenden unübersichtlichen Konflikte werden eindeutige Parteinahmen erschweren, die beliebte Identifikation mit Organisationen, die in fernen Ländern ihre Kämpfe ausfechten, wohl ganz unmöglich

machen. Dies ermöglicht aber eine freilich mühsame Neubestimmung internationaler Solidarität oder richtiger, internationaler Kooperation für nachvollziehbar gemeinsame, gemeinsam artikulierbare Ziele und Interessen. Das ist umso nötiger, je mehr internationale Mechanismen der Konfliktregelung von Regierungen ausgebaut werden; die ohne ein Gegengewicht, etwa eine "internationale Zivilgesellschaft", völlig ungehindert ihre Lösungen durchsetzen werden (Hein 1991). Der Weg zu solchen Zusammenhängen ist keineswegs selbstverständlich. Er könnte aber eine Perspektive eröffnen, in der die Einbahnstrasse von "Gebern" und "Empfängern" von "Solidarität" endlich und endgültig verlassen wird, und diejenigen Rechte einer Einlösung näher gebracht werden, die nur unter der Bedingung realisierbar sind, dass sie für alle Menschen effektive Gültigkeit besitzen.

Anmerkungen

- 1) So z.B. in der kolonialen Situation unter europäischer Fremdherrschaft u.a. begründet im "Doppelcharakter" formaler Bildung. Die vom Kolonialismus etablierten Instanzen einer Wissensvermittlung wirkten zwar domestizierend, produzierten aber zugleich mit der 'educated elite' eine Minderheit, aus der sich keinesfalls nur Kollaborateure, sondern ebenso Führungskader der antikolonialen Bewegung rekrutierten. Diese wendeten die bürgerlich-demokratische Gleichheitsideologie gegen die Kolonialherren – zum eigenen partikularen Vorteil und Positionsgewinn einer formalen Machterringung und -ausübung mit Hilfe der ererbten Mittel.
- 2) Wir erinnern nur an den hartnäckigen Widerstand der Landsgemeinde Appenzell-Innerrhoden gegen das Frauenwahlrecht.
- 3) Vgl. zur Herausbildung und den Inhalten dieser Weltsicht sowie deren eurozentrisch-rassistischer Langzeitwirkung ausführlicher Melber 1989 und 1992, Melber/ Hauck 1989; über die Entstehung und den Gehalt der Gesellschaftstheorie jener Zeit informiert Hauck 1984 und 1991; zu deren aktuellen Fallstricken vgl. Hauck 1987.
- 4) So jedenfalls von der Europäischen Verlagsanstalt in ihrem Katalog 1991/92, in dem der Titel "Über Freiheit" in Neuauflage angekündigt wird.
- 5) Wenn man den Teil der Netto-Investitionen, der aus unverteilten Gewinnen resultiert, abzieht, kommt man gar nur auf einen Netto-Investitions-Zufluss aus dem Ausland von 1170 Mio Naira, was bedeutet, das nahezu viermal so viel an Geldern ab- als zugeflossen ist – cf. Traub 1986, 260.
- 6) Der Konzern stellt sich selbst überhöhte Rechnungen für die im Mutterland produzierten und an der Peripherie verarbeiteten Materialien aus
- 7) Insbesondere ist es absolut unlogisch, mit Wallerstein (1979) anzunehmen, die höheren Löhne, die die Unternehmer in den Kernstaaten zu zahlen gezwungen sind, würden ihnen im Austausch mit den niedrigere Löhne zahlenden Kapitalisten der Peripherie Extraprofite bescheren. Unter sonst gleichen Bedingungen macht auch im internationalen Handel nicht derjenige die höheren Gewinne, der die höheren, sondern derjenige, der die niedrigeren Löhne zahlt. Daran kann es also nicht liegen, dass die Kapitalisten aus den Kernstaaten auf dem Weltmarkt im Durchschnitt tatsächlich die höheren Gewinne erzielen, und dass sich die Terms of Trade für die armen Länder langfristig verschlechtern – was sich beides durchaus belegen lässt. Allerdings sind die Belege längst nicht so überwältigend, wie immer wieder angenommen wird. Nach Onimode (1988, 71) betrug das Verhältnis der Bruttogewinne amerikanischer Firmen zu deren Direktinvestitionen in Nigeria von 1964-1970 konstant zwischen 19 Prozent und 24 Prozent; das gleiche Verhältnis lag für die Direktinvestitionen der USA in der EWG 1964 bei 16 Prozent, in Grossbritannien bei 14 Prozent (vgl. Altvater et al. 1980, 35); aber auch in den Kernstaaten kamen Raten von 27 Prozent vor, etwa in der BRD 1950-1961 (ebd.). Was die Terms of Trade angeht, so lässt sich zwar für die Rohstoffpreise wie für die Preise für landwirtschaftliche Produkte von 1973 bis 1988 ein eniger

- Abwärtstrend erkennen; aber der vorherige Tiefstand von 1969 wurde erst 1982 wieder unterschritten (Quellen: Altvater et al. 1987, 103, 111; *Le Monde Diplomatique* Sept. 1989).
- 8) 1977 schickte Giscard d'Estaing ein französisch-marokkanisches Expeditionskorps, 1978 ein französisches Fallschirmjäger-Regiment nach Zaire, um das Regime vor den aufständischen "Katanga-Gendarmen" und ihren Nachfolgern zu retten; 1991 befahl Mitterand den Einsatz der Fallschirmjäger, um die ausländischen Staatsbürger in Kinshasa vor marodierenden Soldaten, Polizisten und Halbstarken zu schützen – Nutzniesser und eigentlicher Sieger aber war wiederum der von der Rebellion der Soldaten und einem auf seinen Rücktritt zielenden Generalstreik bedrohte Mobutu. Nun ist es keineswegs so, dass man im Westen nicht nach Alternativen zu Mobutu suchen würde. Das Interessante aber ist, wem die Suche aufgetragen wird. Die "Zeit" (Nr. 41, 3.10.1991, S. 11) schreibt in aller Unschuld: "Schon 1976 hatten sich in Brüssel Afrika-Experten des Pentagon und Manager der in Zaire stark engagierten, heute französischen Société Générale de Belgique unter Vorsitz des damaligen belgischen Ministerpräsidenten Tindemanns getroffen, um einen Ersatzmann für den lästigen Diktator zu finden. Doch die Sache verlief damals so ergebnislos wie wohl auch heute wieder." Dass in einem Gremium dieser Zusammensetzung die Moral bei der Suche nach Alternativen den Vorrang vor Profitinteressen haben könnte, kann man getrost ausschliessen.
- 9) Vgl. Merleau-Ponty, Die Ambiguität der Geschichte bei Bucharin, in: Humanismus und Terror, Bd. 1, 1968. Siehe auch Beiträge in: Th. Bergmann/G. Schäfer (Hg.), 'Liebling der Partei', Bucharin – Theoretiker des Sozialismus. Hamburg 1989.

Literatur

- Altvater, Elmar et al.: Vom Wirtschaftswunder zur Wirtschaftskrise. Berlin 1980.
- Altvater, Elmar et al.: Die Armut der Nationen. Berlin 1987.
- V. Freyhold, Michaela; Demokratisierungsbewegungen in Afrika. In: Peripherie 43/44, Münster 1991.
- Gauchet, Marcel; Die Erklärung der Menschenrechte. Die Debatte um die bürgerlichen Freiheiten 1789. Reinbek 1991.
- Gerstenberger, Heide: Strukturen jauchzen nicht. Über die Bewegungsformen der Französischen Revolution. In: Prokla 75, 1989, 132-157.
- dies.: Die subjektlose Gewalt. Theorie der Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt. Münster 1991.
- dies.: "Bürgerlicher Staat" – Thesen zu einem fast schon vergessenen Konzept. In: Leviathan 19, Berlin 1991, 452-471.
- Goldberg, Jörg.; Leben auf Kosten der Dritten Welt? In: Konkret 2, 1991, 44-48.
- Hauck, Gerhard: Geschichte der soziologischen Theorie. Eine ideologiekritische Einführung. Reinbek 1984.
- ders.: Zur Diskussion um Wallersteins Weltsystem- Perspektive. In: Das Argument 151, 1985, 343-354.
- ders.; Habermas, die Magie und die Universalität der Vernunft - In: Peripherie 27, 1987, 41-50.
- ders.: Modernisierung, Dependencia, Marxismus – was bleibt?
In: Peripherie 39/40, 1990.
- ders.: Soziologie als positive Wissenschaft – Comte, Mill, Pareto, Durkheim. In: H. Kerber/ A. Schmieder, Soziologie – Ein Grundkurs. Reinbek 1991.
- Hein, Wolfgang: Globale Vergesellschaftung, Nationalstaat und Formen internationaler Konfliktregelung. In: Peripherie 42, 1991, 74-93.
- Kössler, Reinhart: Dritte Internationale und Bauernrevolution. Frankfurt/ New York 1982.
- ders.: Nationalitäten in der Sowjetunion: Koloniales Erbe oder Emanzipation. In: Blätter des iz3w 116, 1984.
- ders.: Entwicklungs-Optionen zwischen Weltmarktzusammenhang und Selbstbestimmung. In: Peripherie 29, 1988, 6-23.
- ders.: Die Peripherie sprengt das Zentrum. Nationalitätenkonflikte in der Sowjetunion. In: Blätter des iz3w 166, 1990.

- ders./ Henning Melber: Universelle Werte und Internationale Zivilgesellschaft. In: Peripherie 39/40, 1990, 82-99.
- Kristeva, Julia; Fremde sind wir uns selbst. Frankfurt 1990.
- Mafeje, A.; Neo-colonialism, state capitalism, or revolution? In: P. Gutkind/P. Waterman (Hg.), African Social Studies. London 1977.
- Melber, Henning: Rassismus und eurozentrisches Zivilisationsmodell. In: O. Autrata et al. (Hg.), Theorien über Rassismus. Argument-Sonderband 164. Hamburg 1989, 29-62.
- ders.: Krieg, Zivilität und Internationalismus. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 36, 1991, 947-958.
- ders.: Solidarität mit wem oder was? Von der Gratwanderung zwischen Kulturrelativismus und Universalismus. In: Blätter des iz3w, 176, 1991, 36 - 39.
- ders.: Der Weissheit letzter Schluss. Rassismus und kolonialer Blick. Frankfurt 1992 (i.V.).
- ders./ Gerhard Hauck: Kolonialer Blick und Rationalität der Aufklärung. In: Peripherie 37, 1989, 6-20.
- Merleau-Ponty, Maurice: Humanismus und Terror. 2 Bde. Frankfurt 1968.
- Mill, John Stuart: A few words on non-intervention. In: ders., Dissertations and Discussions: Political, Philosophical and Historical. Boston 1864-1867. Vol. III.
- Onimode, B.: A Political Economy of the African Crisis. London 1988.
- Rigaux, Francois: Reflexionen über eine neue Weltordnung. In: Prokla 84, Berlin 1991, 384-399.
- Röhrig-Assunção, Matthias/ Ströbele-Gregor, Juliana: Auch die Conquista war ein 'Gerechter Krieg'. In: Peripherie 43/44, 1991.
- Ruben, Peter; Das Ende des 'rohen' Kommunismus. In: Widerspruch 19, Zürich 1990, 31-37.
- Seidman, A./ Makgetla, N.; Outposts of Monopoly Capitalism. Southern Africa in the Changing Global Economy. London 1980.
- Traub, R.: Nigeria. Weltmarktintegration und sozialstrukturelle Entwicklung. Hamburg 1986.
- Tucker, Robert W.: The Inequality of Nations. London 1977.
- Wallerstein, Immanuel: The three stages of African involvement in the world-economy. In: P. Gutkind/ I. Wallerstein (Hg.), The Political Economy of Africa. Los Angeles 1976.
- ders.: The Capitalist World Economy. Cambridge 1979.
- Weltbank: Weltentwicklungsbericht. Washington 1990.

